

STADT HEINSBERG



ORTSLAGENKARTE M.: 1:5000

ALS BESTANDTEIL DER ORTSLAGENSATZUNG - KARKEN

LEGENDE :

- RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLÄNE
- ORTSLAGE

FESTSETZUNG GEM § 9 ABS 1 NR 25c BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 34 ABS 4 SATZ3 UND 4 BAUGB UND § 3 DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG

FLACHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FESTSETZUNG NACH § 9 ABS. 1 NR. 25

(1) Für die einzelnen gekennzeichneten Bereiche wird festgesetzt:

Bereich (1): Bepflanzung der nördlichen und westlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (2): Bepflanzung der westlichen, südlichen und östlichen Grenzen zum unbeplanten Innenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (3): Bepflanzung der westlichen Grenze zum unbeplanten Innenbereich

Bereich (4): Bepflanzung der südwestlichen und südöstlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (5): Bepflanzung der nordöstlichen und südöstlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2; an der nordöstlichen Grenze sind auch die Baumarten Esche und Flatterulme zugelassen.

Bereich (6): Bepflanzung der nordöstlichen und südöstlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (7): Bepflanzung der nordöstlichen, südöstlichen und südwestlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2; an der südwestlichen Grenze sind auch die Baumarten Esche und Flatterulme zugelassen.

(2) Folgende Bepflanzungstypen sind in den in Abs. 1 genannten Bereichen zulässig, wobei bereits vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zum jeweiligen Bepflanzungstyp zu ergänzen sind:

Nr. 1: Schnitthecke aus Rotbuche, Hainbuche und / oder Eingriffeligen Weisbarn, 3 Stück / lfd. m, mindestens 0,70 m hoch; dazu im Abstand von 8 - 10 m Obsthochstammbäume oder im Abstand von ca. 15 m Hochstämme der Arten Walnuß und Vogelkirsche.

Nr. 2: Gehölzstreifen, mindestens zweireihig, aus Sträuchern der folgenden heimischen Arten: Feldahorn, Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Rote Heckenkirsche, Hasel, Eingriffeliger Weisbarn, Hundrose und Salweide. Die Mindestgröße der Gehölze beträgt 0,70 m. Die Gehölze sind im Abstand von 1 m und zur Nachbarreihe auf Lücke zu pflanzen. Im Abstand von 15 m ist anstelle einer Strauchart eine der folgenden Baumarten als leichter Heister zu pflanzen: Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn, Vogelkirsche.

(3) Die Bepflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

X X X GEÄNDERT NACH DER OFFENLAGE
12.09.1995 - 12.10.1995

Verfahrensdaten :

DER AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBECHLUß ZUM
ERLAß DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG
GEMÄß § 34 ABS. 4 NR. 1 UND 3 BAUGB WURDE
VOM RAT DER STADT HEINSBERG AM 07.07.1993
GEFÄßT.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER ÜBERARBEITETE ENTWURFSBECHLUß WURDE VOM
PLANUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUß DER STADT
HEINSBERG AM 10.07.1995 GEFÄßT.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(FRANKEN)
AUSSCHUßVORSITZENDER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT ANALOG § 3
ABS. 2 SATZ 4 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM
24.04.1996 ÜBER DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN
UND BESCHLÜßEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE
SOWIE DER BÜRGER BESCHLÜßEN UND BESCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DIE ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG WURDE
AM 22.5.96 ENTSPRECHEND § 11 BAUGB
ANZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG
VOM 28.6.96.

Az.: 25.2.97-5201-2057/96

KÖLN, DEN 18.6.96

Bezirksregierung Köln
Im Auftrage

Schmidt
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGS-
SATZUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG NACH VORHERIGER
ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG ANALOG § 3 ABS.
2 BAUGB AM 28.06.1993 IN DER ZEIT VOM
07.09.1993 BIS 08.10.1993 ZU JEDERMANN EINSICHT
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER NEUE (ÜBERARBEITETE) ENTWURF DER ORTSLAGEN-
UND ABRUNDUNGSSATZUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG
NACH VORHERIGER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG
AM 02.09.1995 IN DER ZEIT VOM 12.09.1995 BIS
12.10.1995 ZU JEDERMANN EINSICHT ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT IN SEINER SITZUNG
AM 24.04.1996 GEMÄß § 34 ABS. 4 NR. 1
UND 3 BAUGB DIE ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG
NEBST BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST
ENTSPRECHEND § 12 BAUGB AM 29.06.1996
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HEINSBERG, DEN 01.07.1996

Frank
(KNOLL)
BÜRGERMEISTER